

## Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
- Stadtplanung -  
Az.: 4.61.26.03.229    ki  
4.61.20.01.51

16. Februar 2009

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

### Beratungsvorlage

zu TOP 6.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften  
am 3. März 2009

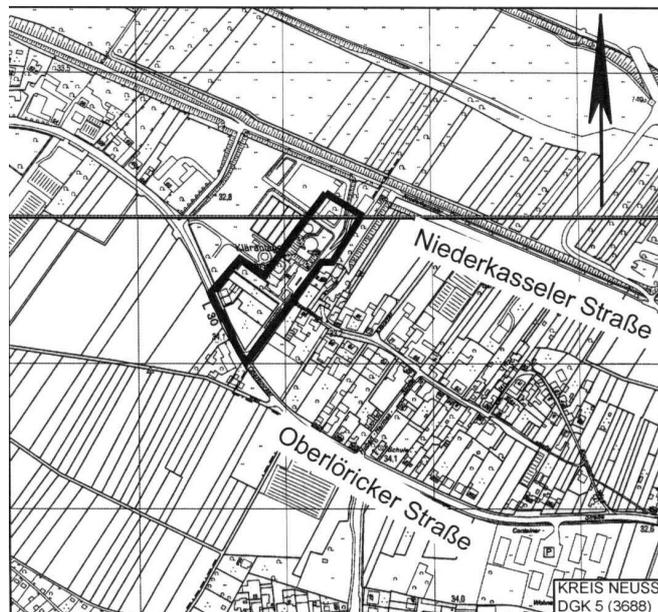
### **Bebauungsplan Nr. 229, Meerbusch-Büderich, Wohngebiet Lörick und 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Büderich, Wohngebiet Lörick; Aufhebung des Aufstellungsbeschlüsse**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt,  
folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 229 vom 27. Mai 1993.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Büderich, Wohngebiet Lörick vom 16. Dezember 1991.

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Bauleitpläne sind im Übersichtsplan gekennzeichnet.



**Begründung:**

Der Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- der Landeshauptstadt Düsseldorf erneuert seine Regenüberlaufbecken am RÜB Lörick. Ergänzend wird ein neues Schaltwärterhäuschen entstehen. Unter Berücksichtigung, dass der gesamte Altbestand dem Denkmalschutz unterliegt und mit der offenkundigen Weiternutzung dieses Areals als Versorgungsanlage, sind die nunmehr 16 bzw. 18 Jahre alten Aufstellungsbeschlüsse nicht mehr erforderlich. Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Versorgungsfläche, Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung entspricht somit weiterhin der aktuellen Nutzung.

Unter Beachtung, dass zukünftig weitere Beckenerweiterungen notwendig werden könnten, ist mittelfristig von einer Verdichtung mit Wohnnutzung im Bereich der Stadtgrenze abzusehen. Die Fläche wird weder als Reservefläche, noch im Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2010 betrachtet. Sollte zukünftig ein akuter Bedarfsnachweis der Stadt Düsseldorf erbracht werden, ist ein angepasster aktueller Aufstellungsbeschluss möglich.



**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: